

	Vorlagen-Nr.	
	0074-BR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Berichtsvorlage

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	53.1	

Betreff
Berichtsvorlage zur Umsetzung der Rekonstruktion des Sportplatzes „An der Freundschaft“ im Sportpark Katzenaue

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgaberes -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Sachverhalt:

Sachstand:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag zur Rekonstruktion des Sportplatzes und zum Einbau einer Beregnungsanlage Sportplatz „Freundschaft“ im Sportpark Katzenaue (inkl. Beleuchtung und Herrichtung der Zuwegung) beschlossen.

Der Fördermittelbescheid wurde durch das Landratsamt Wartburgkreis am 20.03.2024 in Höhe von 37.947,09 Euro ausgereicht.

Im Vorfeld zur Umsetzung der Maßnahme wurde ein Planungsbüro mit der technischen Unterstützung zur Rekonstruktion des Sportplatzes beauftragt. Weiterhin wurde ein Baugrundgutachten als Grundlage zur technischen Planung der Maßnahme durchgeführt.

Im Ergebnis der Baugrunduntersuchung wurde festgestellt, dass es sich bei dem Boden des Sportplatzes um einen mit Schadstoffen belasteten Boden handeln könnte.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Sachbearbeiter für umweltfachliche Betreuung kommunaler Liegenschaften der Stadt Eisenach Kontakt zur Unteren Bodenschutzbehörde im Umweltamt des Landratsamt Wartburgkreis aufgenommen und um eine fachtechnische Stellungnahme zum weiteren Vorgehen gebeten.

Hierbei ergeben sich derzeit folgende Aufgaben bzw. Fragestellungen an für das Umweltamt, die wie folgt kommentiert bzw. beantwortet wurden.

Frage 1: Kann die Fläche (momentan) weiterhin als Sportfläche genutzt werden?

Antwort 1: „Die Frage, ob die Fläche momentan weiterhin als Sportfläche genutzt werden kann, ist unter Beachtung der vorliegenden Erkenntnisse aus dem Baugrundgutachten derzeit nicht abschließend zu beantworten. Andere Untersuchungen zum Standort, die zur Einordnung dienen könnten, sind der Bodenschutzbehörde nicht bekannt.

Aus Vorsorgegründen könnte eine Nutzung bis zur Klärung der tatsächlichen Schadstoffbelastungen des Oberbodens durch die Grundstückseigentümerin (Stadt Eisenach) untersagt werden. **Die ermittelten Schadstoffkonzentrationen stellen – auch unter Berücksichtigung aller (methodischen) Unsicherheiten – aber keine derartige Überschreitung von Gefahrenwerten dar, dass unbedingt Sofortmaßnahmen notwendig werden.“**

Frage 2: Sind die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung hierfür aussagekräftig genug oder bedarf es weiterer Untersuchungen?

Antwort 2: „Nein. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung haben im bodenschutzrechtlichen Sinne keine Aussagekraft. Sie geben lediglich einen „orientierenden“ Hinweis darauf, dass es sich beim untersuchten Boden nicht um schadstofffreien Boden handelt. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich, um auch die wichtige Frage Nr.1 beantworten zu können. Auch im Baugrundgutachten wird empfohlen, die erhöhten Schadstoffparameter ergänzend zu untersuchen.“

Frage 3: Sind genauere und umfangreichere Untersuchungen des Wirkpfades Boden Grundwasser notwendig? Können für die weitere Untersuchungen eventuell Fördermittel beantragt werden?

Antwort 3: „Die altlastenverdächtige Fläche wäre nach § 9 BBodSchG i.V.m. § 10 Abs. 3 BBodSchV aufklärungsbedürftig. Es kann eine Aufteilung nach Flächen und Nutzungen erfolgen. Ziel sollte aber eine Gefährdungsabschätzung für den gesamten Bereich der Verdachtsfläche sein. Die Stadt Eisenach wäre eine Zuwendungsempfängerin nach Punkt 3.1 dieser Richtlinie. Nach Punkt 5.3 Nr.1 werden Untersuchungen nach § 9 BBodSchG bis zu 100% gefördert.“

Frage 4: Falls eine Beseitigung des kontaminierten Materials notwendig wird, können hierfür Fördermittel beantragt werden.

Antwort 4: „Wenn aufgrund einer Gefährdungsabschätzung nach § 9 BBodSchG der Altlastenverdacht bestätigt wird, die Stadt Eisenach die weitere Nutzung bzw. Erneuerung des Sportplatzes plant und sich daher Erfordernisse einer Beseitigung oder Sicherung der potenziellen Kontamination ergeben, können für Sanierungsmaßnahmen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1. Bis 3. BBodSchG) Fördermittel beantragt werden.“

Nach Recherchearbeiten wurde weiterhin festgestellt, dass sich der Rasenplatz „Freundschaft“ auf einer Teilfläche eines ehemaligen Schießstandes befindet. Nach den recherchierten Unterlagen war der Schießstand 1945 wahrscheinlich nicht mehr in Nutzung und wurde in Teilbereichen ab 1947 als Gartenland verpachtet. Die Schießanlage erstreckte sich hierbei auch auf die Fläche des Schützenvereines sowie auf Teilflächen der Sportbad Eisenach GmbH.

Weitere Schritte:

Für die Bearbeitung des Projektes „Rekonstruktion Sportplatz“ ergeben sich aus oben genannten Gründen Verzögerungen. Daher wurde bereits ein Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Förderung beim Landratsamt Wartburgkreis gestellt.

Weiterhin soll durch Untersuchungen des Oberbodens eine Gefährdung der **vorerst weiteren Nutzung** als Sportstätte ausgeschlossen werden. Die Leistung der Untersuchung wird gerade vergeben.

Im Weiteren muss die Untersuchung zum Wirkpfad „Boden-Wasser“ vorbereitet und hierfür Fördermittel beantragt werden.

Eine abschließende Beurteilung kann erst nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse erfolgen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister